

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

zum Thema:

**Schulwegsicherheit im Umfeld der Grundschulen im Wedding und
Brunnenviertel**

und **Antwort** vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25125
vom 5. Februar 2026
über Schulwegsicherheit im Umfeld der Grundschulen im Wedding und Brunnenviertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfängliche Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung der Fragen 3.a) sowie 5. zugrunde gelegt.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Umfeld von Schulen ist eine konsequente Verkehrsüberwachung entscheidend, da bereits geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen die Sicherheit von Kindern erheblich beeinträchtigen können. Aus dem Brunnenviertel wurde berichtet, dass im verkehrsberuhigten Bereich der Utrechter Straße gegenüber der Erika-Mann-Grundschule trotz klarer Regelungen regelmäßig zu schnell gefahren wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Senat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann und in welcher Form wurden seit Januar 2024 im verkehrsberuhigten Bereich der Utrechter Straße im Abschnitt gegenüber der Erika-Mann-Grundschule Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Zu 1.:

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. November 2025 durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze im verkehrsberuhigten Bereich der Utrechter Straße gegenüber der Erika-Mann-Grundschule, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2024	2025 (bis 30.11.)
Handlasermessung am 23. Mai 2024	1	0

(Quelle: interne Datenerhebung Direktion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst 3, Stand: 10. Februar 2026)

2. Wie viele Verstöße gegen Geschwindigkeitsvorgaben wurden dabei festgestellt und wie wurden diese Verstöße geahndet?

Zu 2.:

Bei der genannten Kontrolle zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am 23. Mai 2024 in der Utrechter Straße wurden fünf Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. Gegen die jeweiligen Fahrzeugführenden wurden Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

3. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurden im Umfeld der Erika-Mann-Grundschule sowie der weiteren Grundschulen in den Ortsteilen Wedding und Brunnenviertel unternommen

a) durch den Bezirk

Zu 3.a):

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„In den Ortsteilen Wedding und Gesundbrunnen wurden in den letzten Jahren insgesamt über 60 *Sichere Kreuzungen* umgesetzt, davon befinden sich circa 30 im nahen Umfeld von Grundschulen. Insbesondere die Querungshilfen in der Stralsunder Straße, Ramlerstraße, Wolliner Straße und Demminer Straße dienen der Schulwegverbesserung für Grundschüler:innen.“

b) durch den Senat?

Zu 3.b):

Die Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden, im Speziellen Kindern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, ist für den Senat von großer Bedeutung.

Querungshilfen vor Schulen können dabei ein wichtiger Baustein sein, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Dazu unterstützt der Senat seit 2001 die Bezirke finanziell, so auch den Bezirk Mitte. Die Bezirke können darüber hinaus Haushaltsmittel für die Planung und Umsetzung von Fußgängerüberwegen, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen beantragen.

Durch den Senat wurden die direkt im übergeordneten Straßennetz gelegenen Schulwege auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h reduziert und Gefahrzeichen „Kinder“ – befristet auf die Schulöffnungszeiten – angeordnet. Des Weiteren stehen zahlreiche Querungshilfen u. a. in Form von Lichtzeichenanlagen an verschiedenen Stellen zur Verfügung, die den Kindern das Queren des übergeordneten Straßennetzes erleichtern.

Die folgenden Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan RS-DB) entnommen. Da im laufenden Prozess eine nachgeordnete Qualitätssicherung erfolgt, kann der Datenbestand Änderungen unterliegen. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Anzahl der polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Schulwege im Umfeld der Grundschulen in den Bereichen der Polizeiabschnitte (A) 17 und 18 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Art der Maßnahme/ Jahr/ Anzahl	Jahr 2024	Jahr 2025
Schulwegüberwachung A 17	146	137
Schulwegüberwachung A 18	34	54
gesamt	180	191

(Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 13. Februar 2026)

Die Polizei Berlin setzt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder sowohl zielgerichtete repressive Maßnahmen als auch präventive Angebote um. Hierzu zählen u. a. Geschwindigkeitsüberwachungen und die Verfolgung von Halt- und Parkverstößen im Umfeld von Schulen. Ergänzend werden präventive Maßnahmen wie die Verkehrshelferausbildung der Polizeidirektion 1 (Nord) (Dir 1) durchgeführt, um die Verkehrssicherheit für Kinder zu erhöhen sowie Eltern, Lehrkräfte und Fahrzeugführende für bestehende Gefahrenlagen zu sensibilisieren.

Beschwerden zur Verkehrssituation im Umfeld der Erika-Mann-Grundschule sind der Polizei Berlin im gegenständlichen Betrachtungszeitraum von 2024 bis 2025 mit Stand vom 10. Februar 2026 nicht bekannt.

Im Zuständigkeitsbereich des A 18 befindet sich zudem die bilinguale Grundschule „Phorms Berlin Mitte“, Ackerstraße 76, 13355 Berlin. Die Verkehrssituation vor der Schule ist während des morgendlichen Schulbeginns im Wesentlichen geprägt durch sogenannte „Elterntaxis“, die in zweiter Reihe halten und parken, um ihre Kinder direkt am Schuleingang abzusetzen. Aufgrund dessen wird der Bereich verstärkt in den Morgenstunden durch die

Polizei Berlin überwacht. Die Maßnahmen finden im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Ordnungsdienst des Bezirks Mitte statt.

4. Welche Kriterien legen Polizei und Ordnungsamt bei der Auswahl von Standorten für mobile Geschwindigkeitskontrollen in Schulumfeldern wie im Wedding und Brunnenviertel zugrunde und wie wird dabei der besondere Schutzbedarf von Kindern berücksichtigt?

Zu 4.:

Allein die Polizei Berlin ist für die Überwachung des Fließverkehrs auf Fahrbahnen und mithin für Geschwindigkeitskontrollen zuständig.

Bei der Auswahl von Messorten werden vorrangig Unfallhäufungsstrecken, besonders schutzwürdige Straßenbereiche im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten und Seniorenheimen, Straßen in Wohngebieten mit erhöhten Überschreitungsfeststellungen sowie sonstige Strecken mit relevanten Geschwindigkeitsverstößen berücksichtigt. Einsatzörtlichkeiten in der Nähe von Schulen werden bedarfsorientiert festgelegt, um den besonderen Schutzbedarf von Kindern zu berücksichtigen.

5. In welchem Umfang arbeitet der Senat mit den Bezirken zusammen, um Hinweise aus der Nachbarschaft zu sicherheitsrelevanten Situationen im Straßenraum systematisch auszuwerten und in die Planung von Kontrollen einzubeziehen?

Zu 5.:

Beim Senat eingehende Hinweise, die auf die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln zurückzuführen sind und eine Verkehrsüberwachung bedürfen, werden je nach Zuständigkeit an die Bezirke oder die Polizei Berlin weitergeleitet. Hinweise von Anwohnenden werden von der Polizei Berlin systematisch geprüft, fachlich bewertet und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten mit den Bezirken abgestimmt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung, Priorisierung und Umsetzung präventiver sowie repressiver Maßnahmen ein, sodass konkrete örtliche Schwerpunkte gezielt adressiert werden und die Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenraum nachhaltig erhöht wird.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine systematische Erfassung von sicherheitsrelevanten Situationen findet im Bezirk nicht statt. Schulgemeinschaften haben jedoch die Möglichkeit, Bedarfe dem Schulamt im Bezirk zu melden. Bezirksintern wurde zur Bearbeitung die AG Schulwegsicherheit installiert, in der das Schulamt ermittelte Bedarfe dem Straßen- und Grünflächenamt meldet. Über die AG Querungshilfen werden Bedarfe zur Schulwegverbesserung auch dem Senat zur Abstimmung und Umsetzung übermittelt.“

6. Welche Ressourcen standen der Polizei und den Ordnungsämtern im Wedding und im Brunnenviertel im Jahr 2024 und 2025 für Verkehrsüberwachung in Schulumfeldern und vor Schulen zur Verfügung?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin setzt personelle und technische Ressourcen lage- und prioritätsorientiert ein. Maßnahmen im Umfeld von Schulen erfolgen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Verkehrssituation, erkannten Unfallhäufungen, Hinweisen aus der Bevölkerung sowie der personellen Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Eine gesonderte, ausschließlich schulbezogene Ressourcenzuweisung für die Jahre 2024 und 2025 erfolgte nicht.

Das Ordnungsamt des Bezirksamts Mitte führt keine nach Regionen differenzierte statistische Erhebung der Einsätze ihrer Außendienstkräfte. Eine allein auf das Brunnenviertel ausgerichtete Aussage zu den Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen kann nicht getroffen werden. Daher sind nur allgemeine Aussagen über die Verkehrsüberwachung im Schulumfeld im gesamten Bezirk Mitte möglich.

In allen Bezirken werden die Einsatzzeiten des Außendienstes der bezirklichen Ordnungsämter stets nach geplanten Schwerpunkteinsätzen festgelegt. Insbesondere aufgrund tagesaktueller Lagen oder des tatsächlich am Einsatztag verfügbaren Personals kann es zu Abweichungen von Einsatzplanungen kommen.

Ergänzend zu den geplanten Schwerpunktaktionen zur Schulwegüberwachung führt das Ordnungsamt Mitte regelmäßig Kontrollmaßnahmen durch, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Kinder auf Schulwegen leisten. So werden etwa Kontrollen von Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen, die Einhaltung von Halt- und Parkverboten vor Schulen oder des verbotswidrigen Parkens in Kreuzungsbereichen durchgeführt.

7. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Verkehrsregeln im Umfeld von Schulen zu erhöhen, etwa durch temporäre Schwerpunkteinsätze, Sensibilisierungskampagnen oder Kooperationen mit Schulen und Elternvertretungen?

Zu 7.:

Durch die für Mobilität sowie die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wird aktuell ein handlungsorientiertes, umfassendes Konzept zum Mobilitätsmanagement für Grundschulen in Berlin gemäß § 17 a Absatz 1 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) erarbeitet. Dieses zielt darauf ab, Wege zu und das Umfeld von Schulen sicherer zu machen und zugleich Kinder frühzeitig in bewusster und nachhaltiger Mobilität zu fördern. Dafür soll pro Schulstandort ein Schulmobilitätsplan erarbeitet werden, der die zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erforderlichen Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Mobilitätsbildung und Information bündelt. Das Konzept wird derzeit finalisiert.

Durch die Polizei Berlin erfolgen ganzjährige präventive und repressive Einsätze, insbesondere zu Beginn des Schuljahres und anlassbezogen zu Schuleröffnungen und Einschulungen. Die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin führen an allen Grundschulen Verkehrsunterrichte für die Klassen 1 bis 6 durch. Diese beinhalten das

Erlernen von Verkehrszeichen, die sichere E-Scooter-Nutzung und Wissen zum Schulweg unter der Leitlinie „Sicher im Straßenverkehr“.

In Kooperation mit dem gemeinnützigen Träger Wendepunkt gGmbH, die insbesondere die Verkehrsschulen der Bezirke unterstützen und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) können Kinder korrekte Verhaltensweisen im Straßenverkehr erlernen. Verkehrssicherheitsberatende begleiten Elternabende, um auch Erziehungsberechtigte und ihr Verhalten in Umgebungen von Schulen zu reflektieren, kontinuierlich für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und präventive Angebote bereitzustellen.

Berlin, den 18. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport